

Villmarer Bote



Wochenzeitung des Marktfleckens Villmar



Jahrgang 11

Donnerstag, den 30. November 2023

Nummer 48

Aus dem Inhalt



LINUS WITTICH Medien KG

Aumenauner Adventsmarkt

im alten Ortskern

Der größte, je da gewesene Adventsmarkt im Flecken !

Der Aumenauner Adventsmarkt hat bereits Kult-Status über die Grenzen des Marktfleckens Villmars hinaus erreicht. In diesem Jahr erreicht er mit 20 Stunden und von Aumenauner Bürgern und Freunden dargebotenen Produkten aus der Region eine nie dagewesene Größe. Der alte Ortskern verwandelt sich, wie jedes Jahr am Wochenende zum 3. Advent, in eine festliche Köstlichkeiten-Allee.

Wir dürfen unsere Besucher an folgenden Tagen begrüßen:

Freitag, 15.12.2023: - 18:00 Uhr Marktbeginn
- 19:00 Uhr Großes Feuerwerk

Samstag, 16.12.2023: - 15:00 Uhr Marktbeginn
- 17:00 Uhr Vorführung Musikschule

Auszug aus den Darbietungen:

Winzerglühwein & Met | Thüringer Bratwurst
Feuerzangenbowle | Wildwurst & -gulasch
Piadina | Original Schweizer Raclette | Schaf-Felle
Waffeln am Stiel | Apfelwein & -punch
Shortdrinks aus der XMAS-Kugel
Kaffee & Kuchen | Produkte vom Imker, der Nähwerkstatt und aus dem Hofladen
Suppen | Pulled Pork-Burger
geflämmer Lachs

Grußwort zum 21. Weihnachtsmarkt des Marktfleckens Villmar am 2. und 3. Dezember 2023



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste,

recht herzlich lade ich Sie sowie Freunde aus Nah und Fern zum
21. Weihnachtsmarkt des Marktfleckens Villmar am 2. und 3. Dezember 2023
ein.

Der Lichterglanz, die festliche Musik und die beschauliche Kulisse rund um
das Rathaus und den Brunnenplatz vermitteln eine feierliche Besinnlichkeit.
Hinzu kommen die weihnachtlichen Düfte und Klänge aus den aufgestellten
Hütten. Liebevoll geschmückte Stände bieten Basteleien, Handarbeit,
kulinarische Leckerbissen sowie Getränke an. All dies ergibt eine einzigartige,
weihnachtliche Atmosphäre.

Besuchen Sie uns, es wird sich lohnen!

Am Samstag, dem 02.12.2023 beginnt der Weihnachtsmarkt um 15 Uhr,
gegen 21 Uhr ist der Marktausklang. Die offizielle Eröffnung findet um 15:15
Uhr statt und wird begleitet durch den Chor und Flötenkreis der Johann-
Christian-Senckenberg-Schule Villmar.

Um 17 Uhr erscheint der Nikolaus zusammen mit dem Weihnachtself und
bringt Süßes für die Jüngsten.

Gegen 19 Uhr wird das sakrale Blechbläserensemble weihnachtliche Lieder
anstimmen.

Am Sonntag, dem 03.12.2023 beginnt der Weihnachtsmarkt um 12 Uhr und
endet gegen 19 Uhr.

Für die Gestaltung und Organisation des Weihnachtsmarktes gilt schon jetzt
mein besonderer Dank der Gemeindeverwaltung, dem Gemeindebauhof, vor
allem den Marktbeschickern sowie den kulturellen Vereinen, die durch ihre
gute Zusammenarbeit und ihr großes Engagement zum Gelingen dieses
Weihnachtsmarktes beitragen.

Ich wünsche allen Besuchern besinnliche Adventstage und
abwechslungsreiche Stunden auf unserem Weihnachtsmarkt sowie ein frohes
und friedliches Weihnachtsfest.

Herzlichst Ihr
Matthias Rubröder, Bürgermeister



Veranstaltungskalender des Marktfleckens Villmar

Datum	Ort	Veranstalter	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
01.12.2023	Weyer	Natur- und Heimatfreunde Weyer e.V.	Konfirmanden-Weihnachtsbaum		Kirche Weyer
02.12.2023	Weyer	Natur- und Heimatfreunde Weyer e.V.	Waldweihnacht		Kirmesplatz, gegenüber der Volkshalle
02.12.2023 - 03.12.2023	Villmar	Marktflecken Villmar	Weihnachtsmarkt		Brunnenplatz Villmar
02.12.2023 - 03.12.2023	Falkenbach	Freiwillige Feuerwehr Falkenbach e.V.	Weihnachtsfeiern		Gerätehaus Falkenbach
03.12.2023	Weyer	Ev. Kirchenchor Weyer	Adventskonzert	16 Uhr	Kirche Weyer
04.12.2023	Weyer	Alle Ortsvereine Weyer	Terminplanung Ortsvereine	20 Uhr	Vereinsraum Weyer
09.12.2023	Seelbach	Ortsvereine Seelbach	Seelbach im Advent		Im Wickengarten, Seelbach
09.12.2023	Langhecke	Motor-Sport-Club e.V. Langhecke	Weihnachtsfeier	19 Uhr	Pfarr- und Gemeindezentrum, Kirchstr. 4, Langhecke

Weitere Termine und nähere Infos können auf der Gemeindehomepage www.marktflecken-villmar.de/Freizeit/Veranstaltungskalender eingesehen werden.

Info an alle Vereine!

Veranstaltungen, die im Veranstaltungskalender veröffentlicht werden sollen, bitte der Verwaltung unter marktflecken@villmar.de mitteilen. Danke

Amtliche Bekanntmachungen

30. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird hiermit zur **30. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 07.12.2023, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus,
Backhausstraße 2,
65606 Villmar-Falkenbach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2023
3. Aufhebung Sperrvermerk für die Investition I-Nr. 5731-23-02
Sanitäräumlichkeiten DGH Falkenbach *Information vor Ort*
4. Aufhebung Sperrvermerk Laubusbach
hier: Entscheidung nach Vortrag durch HLG
5. Beitritt Klimakommune und Aktionsplan
6. Vereinbarung über Termine zur Haushaltsberatung 2024
7. Verschiedenes

Villmar, den 24.11.2023

gez.
Andreas Götz

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

2. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar

Aufgrund der §§ 26 a, 36a, 60, 62 und 82 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90,93) hat die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar in ihrer Sitzung am 26.10.2023 folgenden 2. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar beschlossen:

Die Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar wird wie folgt geändert:

§ 5 Einberufen der Sitzungen (§ 58 Abs. 1 HGO)

Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung erhalten auf Wunsch Einladungen nebst Tagesordnung und alle Unterlagen entweder in Schriftform auf postalischem Weg oder als elektronische Post per Email. Gleiches gilt für Niederschriften.

Diese Änderung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Villmar, den 24.11.2023

*Der Gemeindevorstand
Rubröder, Bürgermeister*

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de. Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel. Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisleiste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bauleitplanung des Marktfleckens Villmar, Ortsteil Seelbach

Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gartengebiet Müllerstück“ für die Grundstücke Flurstücksnummer 179 und 180 der Flur 1

hier: Satzungsbeschluss und Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in Ihrer Sitzung am 26.10.2023 aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gartengebiet Müllerstück“ für die Grundstücke Flurstücksnummer 179 und 180 der Flur 1 als Satzung beschlossen und der Begründung zugestimmt.

Die am 26.10.2023 beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplans nebst Begründung mit Bericht zu Umweltauswirkungen und Zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Aufhebung des Bebauungsplans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 10 Abs. 4 BauGB) wird ab sofort während der nachfolgenden allgemeinen Dienststunden im Bauamt des Marktfleckens Villmar, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan besteht:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kontaktdaten sind:

Telefon: 06482 - 912111 bzw. - 91210

E-Mail: eva.rau@villmar.de

Homepage: www.marktflecken-villmar.de und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung des Landes Hessen: <https://bauleitplanung.hessen.de>

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die Teilaufhebung des Bebauungsplans auf der Internetseite der Gemeinde Villmar (<http://www.marktflecken-villmar.de>) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) zugänglich gemacht. Gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht wurden.

Es wird ferner gem. § 44 Abs. 5 BauGB auf folgendes hingewiesen:

- dass, gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB:
Der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 und 42 bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- dass, gemäß § 44 Abs. 4 BauGB:

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

1. Plangebietsabgrenzung Teilaufhebung des Bebauungsplans (ohne Maßstab).
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Ausschnitt aus der Topographischen Karte zum Überblick der Lage des Planbereiches (ohne Maßstab).
Die Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/ den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Teilaufhebung des Bebauungsplans „Gartengebiet Müllerstück“ für die Grundstücke Flurstücksnummer 179 und 180 der Flur 1 Ortsteil Seelbach in Kraft.

Villmar, den 30.11.2023

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Villmar
M. Rubróder, Bürgermeister*

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters des Marktfleckens Villmar

I. Allgemeine Hinweise

Die Amtszeit des Bürgermeisters des Marktfleckens Villmar endet am **30.06.2024**.

Nach § 39 Abs. 1a Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Gemeindevertretung hat zum Wahltag den 03. März 2024 bestimmt.

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine Bewerberin oder keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am Sonntag den 17. März 2024, eine Stichwahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern statt, die im ersten Wahlgang am 03. März 2024 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Gewählt ist, wer von den gültigen abgegebenen Stimmen die höchste Stimmzahl erhalten hat. Bei der Ermittlung der Bewerberinnen und Bewerber für die Stichwahl und bei der Stichwahl entscheidet bei gleicher Zahl an gültigen Stimmen das vom Wahlleiter in der Sitzung des Wahlausschusses zu ziehende Los. Nimmt nur eine Bewerberin oder ein Bewerber an der Stichwahl teil, ist sie oder er gewählt, wenn sie oder er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gelten die gesetzlichen Regelungen:

- Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. I S. 90,93)
- Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (GVBl. S. 871)
- Kommunalwahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. März 2000 (GVBl. I S. 198, 233) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. S. 367).

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe **A 16** der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV). Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung nach den Sätzen der o.g. Verordnung gewährt.

Wählbar zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1, Grundgesetz und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Nicht gewählt werden kann, wer infolge Richterspruchs nach § 31 HGO das Wahlrecht nicht besitzt oder gemäß § 32 Absatz 2 HGO die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Wer sich als Bewerberin oder Bewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl sie oder er nicht wählbar ist, macht sich gemäß § 107b Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches strafbar.

Der Marktflecken Villmar hat 6.844 (Stand: 31. Dezember 2022) Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar besteht zurzeit aus folgender Sitzverteilung: SPD 11, CDU 12, Bündnis 90/Die Grünen 3, UFBL 5.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWO) wird hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters im Marktflecken Villmar am 03. März 2024 aufgefordert.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10 bis 13 und 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 23 der Kommunalwahlordnung (KWO).

1. Wahlvorschlagsrecht (§ 10 i. V. m. § 45 KWG) - Auszug -

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes und von Wählergruppen eingereicht werden. Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

2. Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 11 i. V. m. § 45 KWG)

- Auszug -

Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen.

Der Name muss sich von den Namen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt deren oder dessen Familiennamen als Kennwort.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Sie bzw. er ist im Wahlvorschlag mit folgenden Angaben zu benennen:

- Familienname
- Rufname
- Beruf oder Stand
- Tag der Geburt
- Geburtsort
- Anschrift (Hauptwohnung)

Zusätzlich kann für jede Bewerberin und jeden Bewerber ein Ordens- oder Künstlername angegeben werden, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist. Weißt eine Bewerberin oder ein Bewerber bis zum Ablauf der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge gegenüber dem Gemeindevahlleiter nach, dass für sie oder ihn im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der gemeindliche Hauptwohnsitz, die Gemeinde als Erreichbarkeitsanschrift anzugeben.

Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen von diesen persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit **nicht** unterbrochen mit mindestens einem oder einer Abgeordneten bei der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, sowie Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern müssen außerdem von mindestens 62 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3. Aufstellung der Wahlvorschläge (§ 12 i. V. m. § 45 KWG) -Auszug-

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Die Bewerberinnen und Bewerber für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder

Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) aufgestellt. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung.

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreterinnen und Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweiligen Ersatzpersonen nach § 11 Abs. 3 Satz 2 KWG enthalten. Die Niederschrift ist von der Versammlungsleiterin oder dem Versammlungsleiter, der Schriftführerin oder dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertreterinnen und Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist und die Anforderungen nach § 12 KWG beachtet wurden. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig.

Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern

Für die Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern gelten die Bestimmungen über die Aufstellung von Partei- bzw. Wählergruppenbewerberinnen oder -bewerbern nicht. D.h. eine Versammlung, in der die Bewerberin oder der Bewerber gewählt wird sowie Niederschrift über die Versammlung sind nicht erforderlich.

III. Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 13 KWG)

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum Freitag den 22. Dezember 2023, 18:00 Uhr schriftlich bei dem Gemeindevorstand einzureichen; sie sollten jedoch nach Möglichkeit so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit des Wahlvorschlags berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Mit den Wahlvorschlägen sind einzureichen:

- eine Erklärung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 KWG, mit der sie ihrer Benennung als Bewerberin oder Bewerber zustimmen,
- eine Bescheinigung des Gemeindevorstands, dass die Bewerberin und Bewerber die Voraussetzungen zur Wählbarkeit erfüllen,
- die Niederschrift gemäß § 12 Abs. 3 KWG (nicht bei Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern),
- gegebenenfalls Namen, Vornamen und Anschrift der unter II. Punkt 2 im letzten Abschnitt genannten Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Wahlvorschläge sowie die Bescheinigung des Gemeindevorstandes über ihre Wahlberechtigung.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und der stellvertretenden Vertrauenspersonen zurückgenommen werden, solange nicht über die Zulassung entschieden ist. Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können ihren Wahlvorschlag ebenfalls bis zur Zulassung zurückziehen.

Mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Direktwahl beauftragt ist das

Wahlamt des Marktfleckens Villmar
Peter-Paul-Straße 30
65606 Villmar
Telefon: 06482/9121-36
Telefax: 06482/9121-99
E-Mail: wahlen@villmar.de
Internet: Startseite: Marktflecken Villmar
(marktflecken-villmar.de)

Das Wahlamt steht allen Wahlberechtigten, Wahlvorschlags-trägern sowie Bewerberinnen und Bewerbern mit Auskünften über die wahlgesetzlichen Bestimmungen montags, dienstags, mittwochs und donnerstags zwischen 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, freitags zwischen 08:00 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Dort sind auch für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen amtlichen Vordrucke erhältlich.

Villmar, 22.11.2023

gez. Peer Schmidt
Gemeindevorstand

Stellenausschreibung

In dem Marktflecken Villmar (Landkreis Limburg-Weilburg) ist die Stelle der/des

Hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Der Marktflecken Villmar hat zurzeit rd. 6.800 Einwohner auf 6 Ortsteile verteilt.

Die Besoldung richtet sich nach der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigungen und Reisekostenpauschalen der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe A 16 zugeordnet.

Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 30. Juni 2024. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in der Sitzung am 26.10.2023 den Wahltermin auf den 03.03.2024 und den Termin für die eventuell notwendige Stichwahl auf den 17.03.2024 festgelegt.

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar setzt sich aus folgenden Fraktionen zusammen:

SPD 11 Mitglieder, CDU 12 Mitglieder, UFBL 5 Mitglieder und Bündnis 90 / die Grünen 3 Mitglieder.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach § 31 der hessischen Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder nach § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Die Bewerbung für die zu besetzende Stelle muss in Form eines Wahlvorschlages erfolgen. Für die Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen der §§ 10-13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes. Wahlvorschläge können die Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens am *Freitag den 22.12.2023* bis 18:00 Uhr schriftlich beim Gemeindevorstand im Rathaus Villmar, Peter-Paul-Straße 30, 65606 Villmar Zimmer 8 einzureichen. *Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke zu erhalten.*

Die vollständige Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist am 30.11.2023 im amtlichen Bekanntmachungsorgan des Marktfleckens Villmar den Villmarer Boten Nr. 48/2023 bekannt gemacht worden. Sie kann ebenfalls auf der Homepage des Marktfleckens eingesehen werden. Zusätzlich kann sie unter der angegebenen Adresse schriftlich angefordert werden.

Villmar, den 22.11.2023

Peer Schmidt
Gemeindevorstand

Aus dem Rathaus wird berichtet

Ortsgericht Villmar III (Weyer)

Das Ortsgericht Weyer wird in der Zeit vom 5. – 10.12.2023 durch Herrn Udo Wicker, Tel. 06483-911353, vertreten.

Heckenrückschnitt und Straßenreinigung

Aktuell wird wieder vermehrt festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher und Unkraut von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden.

Nach den einschlägigen Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes sowie der Straßenreinigungssatzung des Marktfleckens Villmar sind die Grundstückseigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke zur Straßenreinigung verpflichtet.

Gleiches gilt für die Beseitigung des von ihrem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum überhängenden oder herausragenden Bewuchses. Dieser ist zu beseitigen bzw. bis zur Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist der Rückschnitt grundsätzlich so vorzunehmen, dass die vorgegebenen Maße des Lichtraumprofils (Gehwege: 2,50 m lichte Höhe, Kfz-Verkehr: 4,50 m lichte Höhe) eingehalten werden, um den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr zu ermöglichen.

gez. Ordnungsamt

Verschmutzung von Straßen durch Pferdeäpfel

In letzter Zeit kam es in der Gemeinde Villmar vermehrt zu Verschmutzungen von Straßen und Wegen durch Pferdeäpfel. Laut § 32 Straßenverkehrsordnung ist es verboten die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Liegen die Haufen auf öffentlichen Wegen oder Straßen, kann von ihnen eine Unfallgefahr ausgehen. Daher unsere dringende Bitte an alle Pferdebesitzer/-innen und Reiter/-innen -Bitte nehmen auch Sie auf Ihre Mitmenschen Rücksicht und beseitigen Sie den verursachten Schmutz Ihrer Vierbeiner!

gez. Ordnungsamt

Büchereinachrichten

40 Buchpaten gefunden!

Wir sind überwältigt von dem Zuspruch und freuen uns sehr über die abgeschlossenen Patenschaften und die damit verbundene Erweiterung unseres Bestands an Büchern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Wir danken allen Buchpaten von Herzen für ihre Spende!

Diese Jahr war wieder von allem etwas dabei: Bilderbücher, Jugendbücher, Romane und Thriller...

Bereit zum Stöbern? Persönlich in der Bücherei oder Online in unserem Medien-Katalog (eOPAC): alle Paten-Bücher sind eingebunden und bereit für die Ausleihe.

Öffnungszeiten der Bücherei:

Mittwoch: 16.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 - 17:30 Uhr

Während den Öffnungszeiten sind wir per Handy zu erreichen: 0176/85902316 oder per Email: kontakt@buecherei-villmar.de.

Mehr unter www.buecherei-villmar.de



Bereitschaftsdienste

Wichtige Informationen

Alle **Informationen** über aktuelle gemeindliche Themen erhalten Sie auch unter www.Marktflecken-Villmar.de

-Anzeige-

Abfallwirtschaftsbetrieb für den Landkreis Limburg-Weilburg

Niederstein-Süd, 65614 Beselich,
Tel.-Zentrale: 06484/9172-000, Internet: www.awb-lm.de



Pflegestützpunkt

Landkreis Limburg-Weilburg

Pflegestützpunkt Landkreis Limburg-Weilburg

Orientierung – Beratung – Unterstützung
Rund um das Thema Pflege und Versorgung

Kreisverwaltung Limburg-Weilburg

Gartenstraße 1

65549 Limburg

Telefon: 06431-296 375 oder 296 376

pflegestuetzpunkt@limburg-weilburg.de

www.landkreis-limburg-weilburg.de

Kirchliche Nachrichten



evangelisch
aus gutem Grund

Ev. Pfarramt Runkel für Villmar

3. Dezember - 1. Adventssonntag

um 11 Uhr Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus Runkel, anschließend Weihnachtsbasar

Ev. Pfarramt für Seelbach und Aumenau

Gottesdienst am 1. Advent, 3.12.2023

in Seelbach 9.30 Uhr

in Aumenau 10.30 Uhr

Prädikantin Birgit Zöller

Ev. Pfarramt Münster für Langhecke und Weyer

Mittwoch, 29. November

19.00 Uhr Münster „Spinnstubb“

Freitag, 1. Dezember

18.00 Uhr Weyer „Konfirmanden-Weihnachtsbaum“ - Eröffnung des Lebendigen Adventskalenders an der Kirche

Samstag, 2. Dezember

17.00 Uhr Weyer „Advent am Ochsenstall“

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

10.00 Uhr Münster Gottesdienst (mit Taufe und Ausstellungseröffnung)

16.00 Uhr Weyer Adventskonzert

Dienstag, 5. Dezember

16.00 Uhr Weyer Konfirmandenunterricht

Mittwoch, 6. Dezember

12.00 Uhr Weyer Mittagessen im Ev. Gemeindehaus

Diesen Beitrag lesen Sie weiter auf Seite 10.

Stadtradeln 2023

In diesem Jahr fand das Stadtradeln wieder großen Anklang, was sich auch in unserem Landkreis Limburg-Weilburg widerspiegelte.

Erstmals war im Jahr 2021, durch die Initiative des Kinder- und Jugendparlament des Marktflecken Villmar, unsere Kommune Teil dieser großartigen Kampagne, um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur nachhaltigen Mobilität beizutragen.

Durch die, in diesem Jahr, insgesamt 38 aktive Teilnehmerinnen und Teilnehmer

des Stadtradelns (8 Einzelfahrer/innen und 30 Radler/innen verteilt auf 5 Teams) im Marktflecken Villmar, kam eine Gesamtleistung von 13.463,9 geradelten Kilometern zusammen.

Für die Leistung wurde sowohl dem besten Team als auch den jeweils 3 männlichen und weiblichen Einzelfahrern mit den meisten geradelten Kilometern eine Anerkennung der Sponsoren und des Marktflecken Villmar überreicht.



Der Marktflecken Villmar bedankt sich hiermit nochmal bei allen Beteiligten vom Stadtradeln 2023 und freut sich schon jetzt auf eine Wiederholung mit weiter wachsender Teilnahme im nächsten Jahr.



Der RSV Weyer und der FC Herbstlaub bitten um Unterstützung und Spenden für ein gemeinsames Trainingslager des FC Herbstlaub und den Nationalteams der Kleinwüchsigen

Sportlich läuft nicht alles im deutschen Fußball schlecht. Wir sind seit August Weltmeister und Vize-Weltmeisterinnen.....und keiner hat es mitgekriegt. Traurig aber wahr!!! Dass diese Weltmeisterschaften auch noch im eigenen Land gewonnen wurden, macht das Unwissen noch unfassbarer. Nach dem doch sehr ausbaufähig Abschneiden der Nationalmannschaften des DFB der Herren und Damen bei deren Weltmeisterschaften, sollte man sich von ganz oben im deutschen Fußball mal genauer überlegen, wo und in welchem Umfang die Gelder verteilt werden und wo es angebracht wäre! Bei einem Inklusions-Fussballturnier in Köppern, die wie unser FC Herbstlaub ihr 10jähriges feierten, hatten wir die große Ehre echte Weltmeister und Vize-Weltmeisterinnen kennenzulernen. Ein Teil der Nationalmannschaften der deutschen Kleinwüchsigen nahmen an dem Turnier auch teil. Es war eine echte Augenweide für jeden Fussballfan, Ihnen beim Spielen zuzuschauen. Mit Begeisterung, vor allem aber mit Bewunderung wurden die Spiele verfolgt. Verdienten, anerkennenden Applaus sowohl von Spielern und Spielerinnen, als auch von den Zuschauern war hier völlig angebracht. Fussballerisch war die Leistung teilweise auf sehr hohem Niveau. Natürlich kam man mit den Fussballern und Verantwortlichen auch ins Gespräch. Es waren „ Stars zum Anfassen“. Was wir da so erfahren haben ist eigentlich unfassbar:

Der DKS (Deutscher-Kleinwuchs-Sport) organisiert diverse Sportveranstaltungen für Menschen mit Kleinwuchs. Der DKS wiederum ist ein Arbeitskreis beim Bundesverband kleinwüchsiger Menschen und Familien e. V. (BKMF). Die WORLD DWARF GAMES (WDG) sind die Weltmeisterschaften für Kleinwüchsige Menschen und fanden dieses Jahr in Köln und damit zum ersten Mal in Deutschland statt. Veranstalter der WDG war der BKMF in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule und der Aktion Mensch als Hauptsponsor, als Teil vom BKMF war der DKS natürlich sehr stark im Kernteam des Organisationsteams vertreten. Obwohl die WDG eine finanziell stark geförderte Veranstaltung war, blieben den Sportler*innen Kosten wie Unterkunft und Anreise nicht erspart.

Die Kosten, um überhaupt bei der Nationalmannschaft mitspielen zu können, werden, bis auf einen sehr geringen Teil, ausschließlich von den Spielern und Spielerinnen selbst getragen. Die Anreise zu Turnieren (wie z.B. ein Turnier in Spanien) und Trainingslagern, Übernachtungen und Verpflegung, sowie Ausstattung müssen die Sportler selbst zahlen.

Deswegen ist ein Treffen auch nicht so häufig möglich. In vier Jahren steht die Weltmeisterschaft in Australien an. Für die Sportler eine große finanzielle Hürde, um bei diesem Ereignis dabei sein zu können. Ein Sponsoring ist im Aufbau, braucht aber Zeit. SPONSOREN WERDEN DRINGEND GESUCHT!! Infos bei DKS (kleinwuchs-sport@bkmf.de)

Trainer Volker Becker: „Uns ist wichtig, den Gedanken der Inklusion als auch des sportlichen Messen auf hohem Niveau in Einklang zu bringen!“ Eine sehr schöne Aussage, doch leider in Deutschland noch sehr ausbaufähig. Da die Spieler und Spielerinnen auch für ihre Trainingslager selbst aufkommen müssen, würden wir vom FC Herbstlaub die Teams gerne zu einem Trainingslager nach Weyer einladen. Um die Kosten so gering wie möglich zu halten teilweise sind die Anreisen schon sehr weit), suchen wir Sponsoren und Spender, die uns helfen, den besonderen Weltmeistern und Weltmeisterinnen dies zu ermöglichen. Auch kleine Beiträge helfen. Wir würden uns sehr freuen!!!

Es wurde ein Spendenkonto eingerichtet:

DE38 5709 2800 0230 8464 05

Kontakt: Nicole Kohlhepp nicolekohlhepp79@gmail.com oder 0163 9811741

Das FC Herbstlaub Team bedankt sich für ihre Unterstützung!!



Wochenspruch für Sonntag, 3. Dezember (1. Sonntag im Advent):

Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.
Sacharja 9, 9b

Adventszeit mit dem Marmeladenpfarramt

Auch im Jubiläumsjahr - 25 Jahre Marmeladenpfarramt - ist das Marmeladenpfarramt in der Advents- und Vorweihnachtszeit wieder viel unterwegs. 5000 Euro werden 2023 aus dem Marmeladenverlauf gespendet werden.

Bereits am ersten Adventswochenende 2./3. Dezember gibt es an drei Orten Gelegenheit, pfarrhausmacher Konfitüren und Gelees zu erwerben: wie im vergangenen Jahr wird beim Sternemarkt in Elz am Stand des Kulturkreises wieder das komplette Sortiment angeboten. 24 Sorten sind beim Weihnachtsmarkt in Villmar zu bekommen - seit vielen Jahren kooperiert der Helferkreis Villmar mit dem Marmeladenpfarramt. Auch beim Weihnachtsmarkt in Blessenbach kann man Marmeladen-mäßig zugreifen.

Am zweiten Adventswochenende (9. und 10. 12.) gibt es ebenfalls drei Standorte für pfarrhausmacher Marmelade: Am Stand des Fördervereins Lebenshilfe auf dem Weilburger Weihnachtsmarkt und bei der Burgweihnacht in Freienfels gibt es eine Marmeladenauswahl - das volle Sortiment ist beim Münsterer Weihnachtsmarkt auf dem Pfarrhof erhältlich.

Schließlich verkaufen am dritten Adventswochenende die Kindergärten beim Weihnachtsmarkt in Niederselters ebenfalls Gelee aus Münster; beim Weihnachtsmarkt in Weyer am 16. 12. ist das Marmeladenpfarramt mit eigenem Stand vertreten. Schließlich gibt es wie im vergangenen Jahr auch in den Geschäftsstellen der Kreissparkasse in Weilmünster und in Runkel in der Adventszeit ein kleines süßes Marmeladen-Angebot.

Und wer dazu noch ein Schwätzchen mit dem Marmeladenpfarrer höchstpersönlich machen will, der kann sich auch direkt beim Evangelischen Pfarramt in Münster seinen Wintervorrat abholen. Dazu sollte man sich aber vorher anmelden - denn der bärtige Mann ist in der vorweihnachtlichen Zeit viel unterwegs.

An allen Verkaufsstellen können natürlich auch leer gewordene Gläser des Marmeladenpfarramts abgegeben werden. Die sind zum Wegwerfen zu schade und sollten besser wieder befüllt werden.



Pfarrei Heilig Geist Goldener Grund/Lahn

Gottesdienste in Villmar

Freitag, 01.12.23

17:00 Uhr Aussetzung und Zeit der stillen Anbetung
18:00 Uhr Heilige Messe zum Herz-Jesu-Freitag mit sakr. Segen

Samstag, 02.12.23

16:00 Uhr „Glock 4“: Adventsvesper zur Eröffnung des neuen Kirchenjahres mit sakr. Segen (es singt die Chorschola)

Sonntag, 03.12.23 1. Adventssonntag

10:30 Uhr Heilige Messe - es singt der Kinderchor DoReMi
Gedenken: 1. Jahramt Werner Behr / Christa Schmidt, Willi und Ewalda Schmidt, Alois und Walburga Weimer / Else Lottermann, Katharina Marzahn / Angela und Peter Rosbach

Dienstag, 05.12.23

06:30 Uhr Roratemesse

Mittwoch, 06.12.23

10:00 Uhr Wortgottesdienst im Seniorenheim Lahnblick
18:00 Uhr Rosenkranzgebet für geistl. Berufe
18:30 Uhr Heilige Messe
Gedenken: Werner Behr und Schwager K.W. Seif

Samstag, 09.12.23

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (es singt DoReMi)

Sonstiges

Freitag, 08.12.23

19:00 Uhr Ortsausschusssitzung im Katechetenraum Jugendheim

Gottesdienste in Langhecke

Freitag, 08.12.23

18:00 Uhr Heilige Messe zum Patrozinium

Sonntag, 10.12.23 2. Adventssonntag

18:00 Uhr Heilige Messe



Selbst. Evang.-Lutherische Kirche, Zionsgemeinde Steeden, Villmar-Aumenu

Sonntag, 3. Dezember

09:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Kapelle in Aumenu

Vereine und Verbände



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser,
wegen der Weihnachtsfeiertage ist für die **Ausgabe 51/2023** eine Vorverlegung notwendig.
Sämtliche Berichte und Inserate müssen am
Freitag, dem 15.12.2023, bis 8.00 Uhr im Verlag vorliegen.
Später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Anzeige

Z.E. AUTO-EXPORT, Höchstpreise,

Ankauf von PKW, LKW, Bussen und Geländewagen
in jedem Zustand. Auch Unfall- u. Motorschaden.

Tel. 0151/29012954 oder 0261/39023357

+++ ausschneiden +++ aufheben +++ wichtig +++

So erreichen Sie uns

Redaktion:

Redaktionsschluss: Montag, 9.00 Uhr im Verlag

Redaktionelle Texteinreichung:

- CMSweb: <https://cmsweb.wittich.de>

Geschäftsanzeigen:

Annahmeschluss im Verlag: Montag, 8.00 Uhr

Ihre Medienberaterin Frau Peggy Wagenführ

- p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de | Tel. 01 75 - 5 95 10 83
- anzeigen@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Privatanzeigen:

Familien- und private Kleinanzeigen online selbstgestalten

- Online: <https://anzeigen.wittich.de>
- oder telefonisch unter: Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Vertrieb und Aboverwaltung:

- service@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 16

Allgemeine Aufträge / Anfragen:

- zentrale@wittich-herbstein.de | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 0

Produktionsleitung:

- Herr Frank Vogel | Tel. 0 66 43 - 96 27 - 23
- f_vogel@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine wieder hervorragende Organisation des sehr guten LfV-Teams unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Walter Haas und der Moderator Martin Frömel waren Garant für eine großartige Veranstaltung.

Erste Starter waren die rund 50 Bambinis, 7 Jahre und jünger über 500 m, die ein fantastisches Bild boten. Schnellster der Buben war Eloy Vorwerk (TV Eschhofen) in 2:12 min, schnellstes Mädchen Nele Eifert (TV Niederbrechen) in 2:20 min. Im 2. Bambinilauf 8 und 9 Jahre mit 40 Teilnehmern, waren die Schnellsten Leander Kröner (LC Mengerskirchen) in 1:47 min und Juliet Khmis (TV Eschhofen) in 2:05 min. Über die 2 km mit 38 Läufer/innen dominierten bei den Schülern Linus Kaiser (LC Mengerskirchen) in 7:38 min und bei den Schülerinnen Laura Fiedler (LfV) in 9:15 min. Mit 40 Läuferinnen und Läufern, sowie 5 Walkern, waren auch die 5 km gut besetzt. Schnellster war Johann Escher (TG Camberg) in 16:41 min vor Manuel Knie (Tribärs Sespenroth) in 16:49 min. Die weiblichen Klassen gewann Mara Fladung (LSG Goldener Grund) in 19:13 min vor Celine Stark (LC Mengerskirchen) in 22:11 min. Spannend ging es über 10 km mit 65 Läuferinnen und Läufern zu. Bei den Männern konnte sich dann Manuel Knie (Tribärs Sespenroth) in 35:08 min durchsetzen vor seinem Teamkollegen Fabian Hering in 35:21 min, Nico Debus (TeamNaunheimSport) in 35:31 min und Sören Plag (LC Mengerskirchen) in 35:42 min. Schnellste aller 10 km Läuferinnen war Jennifer Steinebach (LG Brechen) in 44:41 min vor Anna Klara Eis (LG Dornburg) in 46:47 min, Silke Thies (VLG Eisenbach) in 47:24 min und der Lokalmatadorin von den LfV Nina Erdmann in 48:03 min. Wenn es auch in diesem Jahr keinen Streckenrekord gab, so war der 30. Villmarer Dorflauf doch ein Teilnehmerrekord und eine großartige Langlaufveranstaltung.

Ein besonderer Dank gebührt dem Moderator Martin Frömel und den 32 fleißigen Helferinnen und Helfern der LfV, den Kuchenspendern sowie auch den Anwohnern der Laufstrecke für ihr Verständnis. Finanziell unterstützt wurde diese Veranstaltung von der Sparda-Bank, der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg und der Kreissparkasse Weilburg.

Wichtiger Hinweis

zum Jahreswechsel

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie folgende Erscheinungen:

Die letzte Ausgabe 2023
erscheint als Doppelausgabe in der KW 51

Die erste Ausgabe 2024
erscheint als Doppelausgabe in der KW 2



Villmar

Leichtathletikfreunde Villmar 1987 e.V.

30. Villmarer Dorflauf ein großartiges Langlauf-Event

Jubiläumslauf der Leichtathletikfreunde Villmar mit Rekordbeteiligung.

Trotz nasskalter Witterung waren noch rund 230 aus 46 Vereinen am Start und so konnten die Leichtathletikfreunde Villmar bei ihrem 30. Villmarer Dorflauf eine Rekordbeteiligung verbuchen.



Siegerin über 10 km W 40 wurde Nina Erdmann von den LfV.

Lesen Sie weiter auf Seite 14.



**UNSERE
EMPFEHLUNG:**
Schnell noch einen
Weihnachtsgruß im
Mitteilungsblatt
schalten!

Ganz sicher freuen sich Ihre Kunden, Geschäftspartner, Vereinsmitglieder und Bekannte zu Weihnachten und zum Jahreswechsel noch einmal etwas von Ihnen zu „hören“.

Unsere Grußanzeigen sind dafür wie gemacht! Ein persönliches Wort, ein Danke, gute Wünsche und zuversichtliche Grüße – das kommt im zu Ende gehenden Jahr 2023 ganz bestimmt gut an!

Einfach **anrufen**, dann
besprechen wir den Rest.

Peggy Wagenführ · Tel. 01 75/595 1083



LINUS WITTICH Medien KG
Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 066 43/96 27 - 0 · E-Mail: p.wagenfuehr@wittich-herbstein.de



JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären

Anzeigenschlüsse



Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein

Printanzeige **buchen**

1.

Einfach **Stellenangebot** im **Wunschgebiet** schalten

plus **79,-** zzgl. MwSt.

2.

Onlineauftritt im PDF-Format **dazu**

vier Wochen **online**

3.

auf **jobs-regional.de** gefunden werden

Brast Orthopädie



ORTHOPÄDIESCHUHEKNIKER(IN) IN VOLLZEIT GESUCHT

Zur Verstärkung unseres Teams in Hadamar suchen wir eine/n Orthopädienschuhekniiker/in (männlich/weiblich/divers).

Aufgaben:

- Individuelle Anfertigung und Anpassung von orthopädischen Schuhen und Einlagen
- Durchführung von Fußanalysen und Vermessungen,
- Spezialisierte Versorgung von Diabetikern
- Beratung der Kunden

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Orthopädienschuhmacher/ in oder vergleichbare Qualifikation
- Praktische Erfahrung in der individuellen Anfertigung von orthopädischen Schuhen und Einlagen
- Erfahrung in der Diabetesversorgung von Vorteil

Wir bieten:

- Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit im familiären Arbeitsumfeld
- Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Weiterbildung
- Mitarbeit in einem motivierten und kompetenten Team
- Attraktive Vergütung und Sozialleistungen
- 28 Tage Urlaub

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und relevanten Zertifikaten unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an:

info@brast-orthopaedie.de

Brast-Orthopädie GmbH
www.brast-orthopaedie.de
Tel. 06433 - 87 61 50
Fax.06433 - 87 61 55

Gesundheitszentrum St. Anna
Franz-Gensler-Straße 7-9
65589 Hadamar

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig** online **drucken**
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region

Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohr sanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung



ab **55,-€** zzgl. 19% MwSt.

Kostenlose An u.-Abfahrt im Landkreis Limburg Weilburg

☎ **06431-2759977***

RohrFrei24

Rohr & Kanalreinigung

*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar



Bastelnachmittag

Helferkreis Villmar e.V. (HKV)

Liebe Kinder und Eltern,

in diesem Jahr plant der HKV für die Vorweihnachtszeit einen Bastelnachmittag für die Kinder. Wir werden Lebküchen-Männer verzieren und weihnachtliche Dekorationen basteln.

Teilnehmen können alle Kinder von 6 - 12 Jahren (jüngere Kinder in Begleitung eines Erwachsenen). Die Teilnahme ist kostenlos, wer möchte, darf jedoch gerne unsere Spendendose füttern.

Termin: Dienstag, 12.12.2023, 15:30 Uhr
Ort: Vereinsheim der Leichtathletikfreunde Villmar

Eine Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldung könnt ihr bis 05.12.2023 per Email an helferkreis-villmar@magenta.de schicken oder bei der Geschäftsstelle, Gregor-Mendel-Straße 5, 65606 Villmar abgeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf 20 Kinder.

ACHTUNG: Während der Veranstaltung werden Fotos gemacht, die wir eventuell in den Printmedien oder auf unserer Homepage oder Facebook-Seite veröffentlichen. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungsberechtigten mit der Veröffentlichung der Fotos ausdrücklich einverstanden.

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung

_____	_____
Name des Kindes, Alter	Name Erziehungsberechtigter
_____	_____
Adresse	Telefonnummer
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Veranstalter: Helferkreis Villmar e.V., Geschäftsstelle: Gregor-Mendel-Straße 5, 65606 Villmar
 Tel. 0177-6670880 – Email: helferkreis-villmar@magenta.de



Hiermit melde ich mein Kind _____ zur Aktion „Wunscherfüller“ des Helferkreises Villmar e.V. an.

Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Adresse: _____

Email: _____

Tel.: _____

Anmerkungen: Der Wunsch sollte den Wert von 25,00 € nicht überschreiten. Die Aktion richtet sich an Kinder aus finanziell benachteiligten Familien aus dem Markt Flecken Villmar und dem Frauenhaus Limburg.

Die angegebenen persönlichen Daten werden von den Veranstaltern nur zur Abwicklung der Aktion Wunscherfüller verwendet, eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift



Helferkreis Villmar e.V.

Veranstaltungen und Termine des Helferkreis Villmar e.V.

02. + 03.12.2023 – Villmarer Weihnachtsmarkt

Es ist soweit. Am Wochenende findet der beliebte Villmarer Weihnachtsmarkt statt. Wir sind dabei, um unseren Verein vorzustellen und mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Einige unserer Gäste aus verschiedenen Ländern werden für diesen Anlass leckere Plätzchen sowie ein deftiges Kleingebäck vorbereiten, die ihr gerne kosten dürft. Hierzu haben wir auch ein Mini-Rezeptbüchlein erstellt.

Außerdem bieten wir den neuen Kalender „Lebenslinien“ von GAIN an.

05.12.2023 – 19:00 Uhr – Weihnachtsfeier des HKV

im Vereinsheim der Leichtathletikfreunde Villmar. Wir freuen uns auf euch! Bitte meldet euch kurz per Email an helferkreis-villmar@magenta.de an, damit wir besser planen können.

Aktion „Wunscherfüller – Anmeldeschluss 10.12.2023

Auch in diesem Jahr möchten wir Kindern aus finanziell benachteiligten Familien in Villmar mit unserer Aktion „Wunscherfüller“ eine kleine Freude bereiten. Auch das Frauenhaus in Limburg beziehen wir wieder mit ein. Den Wunschzettel findet ihr auf unserer Homepage oder im Foyer des Rathauses.

Wer die Aktion mit einer kleinen Spende unterstützen möchte, kann diese gerne auf unser Spendenkonto mit der IBAN **DE71 5115 1919 0151 4231 42** überweisen.

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

12.12.2023 – 15:30 Uhr

Bastelnachmittag im Vereinsheim

Wir dekorieren mit Kindern ab 6 Jahren echte Lebkuchenfiguren und bemalen Weihnachtsdekorationen aus Gips. Das Anmeldeformular ist auch auf der Homepage oder im Rathaus verfügbar.

Der Kleidersalon Aumenau

bleibt in der Zeit vom 02.12.23 – 27.01.24 wegen Umstrukturierung und Neugestaltung geschlossen. In Notfällen kann während dieser Zeit ein Termin vereinbart werden (Pia Ohr, 06474-1289). Bis dahin läuft unser super **Räumungsangebot**. Egal ob Jacke oder Hose, Kleid oder Schuhe, jedes Teil im Laden kostet nur sensationelle 0,50 €! Alle Aktionen sind auf unserer Homepage zu finden unter Helferkreis-Villmar.com. Email-Kontakt könnt ihr aufnehmen unter Helferkreis-Villmar@magenta.de oder telefonisch unter 0177-6670880.

Euch allen wünschen wir eine besinnliche Adventszeit,

Euer Vorstand



Peter-Paul-Garde Villmar e. V.

Schlachtfest 2023

Die Peter-Paul-Garde hatte ihre Mitglieder zum traditionellen Schlachtfest bei Andreas Scheu eingeladen und viele sind der Einladung gefolgt. Vorab fand das Vereinsschießen um den Wanderpokal der Garde statt. Die Siegerehrung wurde von Bernd Scheu, dem Major der Garde, vorgenommen.

Bester Schütze und somit der Gewinner des Wanderpokals war René Kissel mit 35 Ringen, gefolgt von Thomas Scheu mit 31 Ringen. Den dritten Platz belegte Michele Ritter mit 30 Ringen. Beste Schützin war Marianne Haubrich mit 28 Ringen.

Anschließend begrüßte der 1. Vorsitzende Rainer Philipp die Mitglieder und eröffnete das Schlachtessen. Unter den vielen Gästen befanden neben Bürgermeister Matthias Rubröder,

der Adjutant a.D. Raimund Schermuly und der ehemalige 2. Vorsitzende Wolfgang Müller. Bei kühlen Getränken und einem deftigen Schlachtdessen verbrachten die Mitglieder einen schönen Abend und äußerten den Wunsch, dass auch im nächsten das traditionelle Schlachtdessen eine Fortsetzung findet.



Seelbach

Landfrauenverein Seelbach Café Miteinander im Advent

Liebe Seelbacher, wir laden euch alle herzlich **zum adventlichen Café-Nachmittag** ein.

Wann: Mittwoch, **06. Dezember 2023** – ab 14.30 Uhr.

Wo: Kleiner Raum der Seelbachtal-Halle

Wir möchten gemeinsam ein paar besinnliche Stunden in geselliger Runde – mit adventlichen Vorträgen - verbringen. Die Landfrauen bewirten euch mit Kaffee, Stollen, Lebkuchen und Plätzchen. Gäste (auch Männer) sind willkommen. Wir freuen uns über rege Beteiligung.

Die Seelbacher Landfrauen

Weyer

Evangelischer Kirchenchor Weyer Adventskonzert am 3. Dezember in Weyer

Der Kirchenchor Weyer lädt am Sonntag, 3. Dezember, 16:00 Uhr, zum Adventskonzert in die Weyerer Kirche ein. Der Chor wird geleitet von Nicole Ebel. Gemeinsam mit dem gemischten Chor SingFonie Weyer, Leitung Silke von der Heidt, gestalten wir für Sie ein Programm mit „märchenhaften“ Advents- und Weihnachtsliedern. Ebenfalls eingeladen haben wir die Mezzosopranistin Lena Heun, sie wird gemeinsam mit Thomas Roth an der Orgel und am Klavier festliche Akzente setzen. Besonders freuen wir uns auf die Mitwirkung unseres jungen Bläser-Duos, Nele und Jette Meuser. Der Eintritt ist frei, aber wir freuen uns sehr über Ihre Spenden, die wir in diesem Jahr an Herrn Martin Richard von den Clown-Doktoren des St. Vincent-Krankenhauses weitergeben dürfen. Das Adventskonzert ist gleichzeitig das 3. Fenster unseres Dorf-Adventskalenders. Im Anschluss an das Konzert laden wir daher herzlich zu heißen Getränken und einem kleinen Imbiss vor der Kirche ein. Bitte bringen Sie eine Tasse mit.



Wissenswertes

Blutspendetermin

Am Dienstag, den 12.12.2023, von 15.45 Uhr - 20.00 Uhr.
In der Johann-Christian-Senckenberg Schule, Ferdinand-Dirichs-Straße, Villmar.



LINUS WITTICH Marketing
Ideen. Konzepte. Design.

Druck-Produkte für jeden Anlass ...

**WIRKUNGSVOLL.
AUS EINER HAND.
FÜR JEDES BUDGET.**

Displays

Aufkleber

Banner

Bücher

Broschüren

Eintrittskarten

Etiketten

Fest-Werbung

Feuerzeuge

Bauzaun-Werbung

Office-Produkte

Briefumschläge

Flyer

Kalender

Kugelschreiber

Kundenstopper

Plakate

Postkarten

Speisekarten

Stempel


Wahlwerbung

**Menschen
erreichen!**

Tel. 06643 9627-384

marketing@wittich-herbstein.de

Unser Wochenmenü Wir bitten um Vorbestellung
vom **05.12. bis zum 08.12.**



Mo	Geschlossen	
Di	Cordon bleu* mit Kroketten und Salat	9,90 €
Mi	Fleischkäse mit Spiegelei, Rahmspinat und Kartoffelpüree	8,90 €
Do	Gefüllte Hähnchenbrust mit Frischkäse und Blattspinat in einer Käse-Basilikumsoße, dazu Butterspätzle und Pfannengemüse	9,90 €
Fr	Frischer Backfisch m. hausgem. Kartoffelsalat	8,90 €
tägl.	Gemischter Salatteller	5,50 €

* mit Phosphat
Metzgerei & Partyservice Weimer | Peter-Paul-Straße 44 | 65606 Villmar
Tel.: 06482 - 320 | E-Mail: info@metzgerei-weimer.de | www.metzgerei-weimer.de

Rinis Brautmoden
www.rinis-brautmoden.com



RAUM AUSSTATTUNG SCHÖN

Martina Michel - Raumausstattermeisterin

- ▲ 5% auf Teba Plissee Duette
- ▲ 10% auf Gardinen Aufträge im Dezember
- ▲ 20% auf Federkissen
- ▲ 25% auf Geschirrtücher Halbleinen

Unicastr. 9 ▲ 65606 Villmar ▲ Tel. 06482/1358
www.raumausstattung-schoen.de | info@raumausstattung-schoen.de

25 Jahre Raumausstattung Schön in Villmar feiert mit Tag der offenen Tür

Am 01.12.23 feiert die Raumausstattung Schön in Villmar ihr 25-jähriges Bestehen. Die erstklassige Beratung und der komplette Service sorgten in den vergangenen 25 Jahren für viele zufriedene Kunden. Die RS ist ein Begriff in der gesamten Region. Raumausstattungsmeisterin Martina Michel setzt auf höchste Qualität und ist seit 25 Jahren erfolgreich. Sowohl eine große Auswahl an Gardinen- und Möbelstoffen, als auch ein vielfältiges Angebot an Sonnenschutz, Rolllös, Schienen und Vorhangstangen runden das komplette Programm ab. Auch die an immer größerer Beliebtheit gewinnenden Ther-

mostoffe finden Sie in großer Auswahl. Informieren Sie sich gerne bei einer Tasse Kaffee und Kuchen über unser vielfältiges Angebot. Wir laden Sie herzlich am Freitag, 01.12.23 von 10 - 17 Uhr und am Samstag 02.12.23 von 10 - 14 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.



LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de




Dezemberangebote:
Nur solange der Vorrat reicht!



Für die Festtage:

Rinderfilet zart, abgehangen und marmoriert (100g)	4,99 €
Rohschinkesortiment aus eigener Herstellung (100g)	1,89 €

Schweine-, Kalb- oder Rindfleisch, sowie unsere Bratenauswahl (bitte bis zum 08.12. vorbestellen)

Metzgerei & Partyservice Weimer Peter-Paul-Straße 44 | 65606 Villmar
Tel: 06482 - 320 | E-Mail: info@metzgerei-weimer.de | www.metzgerei-weimer.de

Rohrreinigung Rademacher

- ⚡ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⚡ Kanal TV - Untersuchung
- ⚡ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⚡ Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Sippel Heidehof Fleisch und Wurst
direkt vom Bauern

Solange der Vorrat reicht, für Druckfehler keine Gewähr.

Angebot vom 04. Dez. bis 09. Dez. 2023

Schnitzel „saftig und zart“	1 kg	9,90
Schnelle Pfanne 2 versch. Sorten	100 g	1,19
Schinkenspeck am Stück „ideal zum Verschenken“	100 g	1,89

Große Weihnachtsverlosung vom 04.12. - 23.12.23 - 3 x ein halbes Schwein

Gefüttert mit echtem Schrot und Korn aus eigenem Anbau!

Möttau an der B 456 Tel. 06472 / 915 915 Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr
Braunfels, Bomgasse 54 Tel. 06442 / 932 998 Sa. 8.00-13.00 Uhr